

# ANNAHMEBEDINGUNGEN ALTBAUSTOFFE



Deponieanlieferungen sind immer im Voraus mit Attest anzumelden. Das Formular Voranmeldung Ausbauasphalt kann über den QR-Code (rechts) heruntergeladen werden.

## 1.) Ausbauasphalt

PAK-Gehalt < 250 mg/kg

(nur mit Voranmeldeformular)

Wir nehmen Ausbauasphalt in Schollen (reiner Belagsaufbruch) und Fräsmaterial ohne spezielle Abmachung entgegen. Max. 10% Kiesanteil gemäss ARV-Richtlinie.

<b>1.1) Fräsmaterial, Deponiegebühr,</b>	<b>70.00 Fr./m<sup>3</sup></b>
<b>1.2) Ausbauasphalt (Schollen): Deponiegebühr</b>	<b>62.00 Fr./m<sup>3</sup></b>

## 2.) Ausbauasphalt

\*PAK-Gehalt 251–1000 mg/kg

(nur mit Voranmeldeformular)

Wir nehmen teerhaltigen Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt\* zur Wiederaufbereitung entgegen, sofern uns dies vorangemeldet und mit einem schriftlichen Attest belegt wird. Es kann nur sortenreiner Asphalt ohne Beimengungen von Kies, Beton etc. angenommen werden. Angeliefertes Material ohne, oder mit falschen Angaben, wird auf Kosten des Anlieferers untersucht und entsorgt.

<b>2.1) Fräsmaterial, Deponiegebühr,</b>	<b>100.00 Fr./m<sup>3</sup></b>
<b>2.2) Ausbauasphalt (Schollen): Deponiegebühr</b>	<b>100.00 Fr./m<sup>3</sup></b>

## 3.) Strassenaufbruch und kiesdurchsetzter

**Belagsaufbruch (Ausbauasphalt n. sortenrein)**

Es gelten die gleichen Annahmebedingungen wie für den Ausbauasphalt.

### 3.1) Keine Annahme

## 4.) Betonabbruch

Wir nehmen armierten und unarmierten Betonabbruch in Brocken-, Balken-, und Plattenform entgegen. Betonabbruch aus Hochbau darf weder Gipsresten noch anhaftende Kunststoffputze aufweisen. Betonabbruch aus dem Tiefbau darf keine bituminösen Abdichtungsresten aufweisen. Gemäss ARV-Richtlinie muss der Betonabbruchanteil mindestens 95% betragen und darf max. 2% Mischabbruch aufweisen.

<b>4.1) Beton armiert bis max. 60 x 60 x 50 cm: Deponiegebühr</b>	<b>0.00 Fr./m<sup>3</sup></b>
<b>4.2) Beton in jeglicher Form und Grösse: Deponiegebühr</b>	<b>30.00 Fr./m<sup>3</sup></b>

## 5.) Mischabbruch (nur bei Bedarf)

Wir nehmen Backstein-, Kalksandstein- und Naturmauerwerk oder Dachziegel entgegen. Schleifstäube, beschichtete Betonplatten, Granit- oder Marmorplatten werden abgewiesen. Gemäss ARV-Richtlinie muss der Anteil an Kies-, Beton- und Mischabbruch min. 97% betragen

<b>– Stückgrösse max. 60 x 60 x 50 cm: Deponiegebühr</b>	<b>35.00 Fr./m<sup>3</sup></b>
--	--------------------------------

## Allgemeines

Im Mischabbruch darf kein Unrat sowie kein Gips- und Kunststoffputz enthalten sein.

Unsere Annahmebedingungen und Preise gelten bis auf Widerruf, exkl. MWST. Die Preise bzw. Entschädigungen richten sich stets nach unseren Deponie- und Wiederverwendungsmöglichkeiten. Wir müssen uns vorbehalten, die Annahmebedingungen kurzfristig neuen Gegebenheiten anzupassen, allenfalls die Annahmemöglichkeiten einzuschränken.

## Anlieferung

Anlieferungen von über 20 m<sup>3</sup>/Tag sind uns vorgängig rechtzeitig bekannt zugeben. Jeder Zutransport ist bei der Disposition anzumelden, wo das Fahrzeug erfasst wird. Die Weisungen unseres Personals bezüglich Ablad oder Rückweisung sind strikte zu befolgen. Die Zufuhr von Material jeglicher Art in Wechselmulden ist nicht erlaubt und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Die Beseitigung von schadstoffbelastetem Material oder abgelagertem Unrat aller Art wird dem Anlieferer in jedem Fall nach Aufwand verrechnet.

## Öffnungszeiten

Für die Annahme und Ablad gelten die Öffnungszeiten gemäss Seite 4. Ausserhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten erfolgt ein Zuschlag nach Aufwand.